

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1071

Bedrohungsmanagement Erarbeiten und Umsetzen eines Konzeptes

1. Ausgangslage

In den Jahren 2009/2010 haben die Polizei Kanton Solothurn (Kapo) und das Departement für Bildung und Kultur (DBK) mit fachlicher Begleitung von Frau Karoline Roshdi vom Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement in Darmstadt (I:P:Bm) ein umfassendes Konzept für Notfälle an Schulen ausgearbeitet. Bestandteil dieses Konzeptes bildet auch ein Handbuch zur Früherkennung und Vermeidung von Krisen. Es enthält Hinweise zum Krisen- und Notfallmanagement und Anleitungen zum richtigen Verhalten im Ereignisfall und zum Umgang mit Betroffenen.

Nachdem sich auch in unserem Kanton Vorfälle mit querulatorischem und bedrohlichem Verhalten einzelner Personen häuften, wurde ein Handlungsbedarf in diesem Bereich erkannt.

Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Studien zeigen, dass bei schweren zielgerichteten Gewalttaten im Vorfeld die Täter meist erkennbare Vorzeichen gezeigt haben. Durch die Identifizierung dieser Vorzeichen ist es möglich, mit einem systematischen und fachübergreifenden Bedrohungsmanagement (BM) viele solcher Taten zu verhindern. Schwere zielgerichtete Gewalttaten sind meist Endpunkt einer krisenhaften Entwicklung, in deren Verlauf die späteren Täter Warnsignale im Verhalten und der Kommunikation senden. Diese Warnsignale treten am ehesten im Umfeld der späteren Täter auf.

Diese Erkenntnisse bewogen die Kapo beim I:P:Bm die Möglichkeit zur Schaffung eines fach- und institutionsübergreifenden BM abzuklären.

2. Vorabklärungen

Eine Analyse der heutigen Situation hat ergeben, dass die notwendige fachliche Kompetenz in unserem Kanton durchaus vorhanden ist. Die verschiedenen Einrichtungen, wie z.B. Polizei, andere Behörden, psychiatrische und psychologische Institutionen etc. arbeiten nicht genügend verzahnt miteinander. Es fehlt neben definierten Schnittstellen eine methodische und strukturelle Plattform für fallbezogene und fallbegleitende Interventionen. Einer einzelnen Institution alleine gelingt es in der Regel nicht, ein optimales Fallmanagement zu gewährleisten.

Zwei Umfragen durch das I:P:Bm bei Mitarbeitenden des Kantons und der Gemeinden haben einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Von über 200 befragten Personen waren an ihrem Arbeitsplatz 60% Drohungen und 33% körperlicher Gewalt ausgesetzt.

In verschiedenen interdisziplinären Workshops wurden mögliche Strukturen für ein ämter- und institutionsübergreifendes BM erarbeitet, welches in seiner Art noch nirgends in Europa eingesetzt wird.

3. Erarbeiten und Umsetzen des Konzeptes - Projektorganisation

In Anbetracht der bisher erbrachten Vorarbeiten und der positiven Resultate unserer Abklärungen soll ein BM eingeführt werden. Beim BM handelt es sich um ein kantonsweites Konzept mit einer überdepartementalen Projektorganisation. Es wird ein Projektteam eingesetzt, das bereits in die Vorarbeiten miteinbezogen wurde. Im Rahmen des Projektes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Entwickeln und Implementieren eines fach- und institutionsübergreifenden BM
- Ausbilden und Zertifizieren des BM-Teams nach den Richtlinien des europäischen Fachverbandes für Bedrohungsmanagement (AETAP)
- Ausbilden der Ansprechpersonen
- Implementieren der Instrumente für die Risikoanalyse
- Entwickeln und Implementieren der BM-Strukturen in die einzelnen Organisationen

4. Fachliche Begleitung

Aufgrund früherer Erfahrungen beim Erarbeiten des Notfallordners für Schulen und des vorhandenen spezifischen Fachwissens sowie der Mitarbeit in den Vorabklärungen wird der Beizug des I:P:Bm für die fachliche Projektleitung als richtig erachtet. Die Firma I:P:Bm erstellt das Konzept für das BM, stellt die Schulung der Akteure sicher und erstellt ein entsprechendes Handbuch. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 180'000.-- inkl. MwSt. Die freihändige Vergabe des Auftrages stützt sich auf § 15 Abs. 2 lit. g) des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996.

5. Beschluss

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. g) des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BSG 721.54)

5.1 Dem Erarbeiten und Umsetzen eines Bedrohungsmanagements (BM) wird zugestimmt.

5.2 Es wird folgendes Projektteam eingesetzt:

Hans Rudolf von Rohr (Vorsitz)	C Sicherheits-Abteilung, Kapo
Dr.med. Volker Schmidt	Leitender Arzt für Kinder- und Jugendforensik, Solothurner Spitäler AG
Dr. Oliver Reisten	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Solothurner Spitäler AG
Dr. iur. Claudia Hänzi	Verwaltungsjuristin, Ddl, ASO
Dorothe Berger	Vorsteherin Oberamt Olten-Gösgen, Ddl, ASO
Mirja Cattin	Stv. Abteilungsleiterin AJUV, Abt. Straf- und Massnahmenvollzug, Ddl, AföS
Urs Adam	SiBe für kant. Amtsstellen, FD, Personalamt
Marcel Kofmel	SiBe, FD, Steueramt
Sabine Husi	Stv. Oberstaatsanwältin, Stawa Solothurn
Dr. Lutz-Peter Hiersemenzel	Leitender Arzt Psychiatrische Dienste Kt. Solothurn, Fachbereich Forensik
Judith Petermann	Datenschutzbeauftragte Kt. Solothurn

Walter Schöni	Chef Regionenpolizei, Kapo
Ulrich Oppliger	FV MEPO, Kapo
Manfred Rhyn	Regionenchef Mitte, Kapo
Manuela Müller	SB Fdg West, Kapo
Peter Heri	FV Lokale Sicherheit, Kapo
Daniela Müller	Assistentin C Sicherheits-Abteilung, Kapo

- 5.3 Das Projektteam kann weitere Personen aus der Verwaltung, anderen Institutionen oder den Gerichten beiziehen.
- 5.4 Der Beratungsauftrag für die fachliche Begleitung wird an das Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement I:P:Bm Darmstadt vergeben.
- 5.5 Die Kosten von max. Fr. 180'000.-- inkl. MwSt. werden den Globalbudgets der Polizei Kanton Solothurn (Fr. 160'000.--) und dem Amt für soziale Sicherheit (Fr. 20'000.--) belastet. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten (Dynamisches Risikoanalyse-system, Ausbildung etc.) in Höhe von ca. Fr. 6'000.-- inkl. MwSt. werden dem Globalbudget der Polizei des jeweiligen Geschäftsjahres belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen bei der Kantonalen Schätzungskommission, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn, Beschwerde erhoben werden. Eine allfällige Beschwerde ist schriftlich einzureichen; sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten; die Beweismittel sind anzugeben. Fehlen diese Erfordernisse, wird auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
 Amt für soziale Sicherheit
 Amt für öffentliche Sicherheit
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn
 Kantonales Personalamt
 Kantonales Steueramt
 Solothurner Spitäler AG (soH)
 Psychiatrische Dienste Kanton Solothurn
 Mitglieder Projektorganisation (17); Versand durch Polizeikommando
 I:P:Bm Darmstadt (2); Versand durch Polizeikommando